

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0296/04	30.11.2004
zum/zur		
A0156/04		
Bezeichnung		
Änderung der Vorfahrtsregelung Harsdorfer Straße		
Verteiler		
Der Oberbürgermeister	07.12.2004	
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	20.01.2005	
Stadtrat	10.02.2005	

Im Zuge einer Buslinie kann in einer Tempo-30-Zone im Gegensatz zur Rechts-vor-Links-Regelung die Vorfahrt mit VZ 301 in Verbindung mit VZ 205 zum Vorteil des Busses geregelt sein. Das VZ 301 -"Vorfahrt" stellt eine Einzelvorfahrt nur an dieser Einmündung dar und bezeichnet keine Vorfahrtsstraße. Allerdings soll dieses Zeichen nicht häufiger als an 3 aufeinanderfolgenden Einmündungen verwendet werden, sonst müsste diese Straße mit VZ 306 als Vorfahrtsstraße beschildert werden. Da das aber in der Tempo-30-Zone nicht erlaubt ist, ändert sich in der Harsdorfer Straße die Vorfahrt am Ende der Buslinie.

Die einzige Möglichkeit wäre, die obige Regelung für die Buslinie aufzuheben, so dass auch der Bus die Rechts-vor-Links-Regelung beachten muss. Nach Stellungnahme der MVB würde das aber zu einer Verschlechterung der Fahrtabläufe und evtl. zum Einsatz eines zusätzlichen Busses (Kostenerhöhung) führen.

Deshalb wurde mit Anordnung das Zeichen 102 "Kreuzung oder Einmündung von rechts" am Bekassinenweg gestellt, welches vor dem Wechsel der Vorfahrt warnt.

Kaleschky
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau. u. Verkehr

Bearb: Simone König
Tel: 540 5201